

Brüssel, den 29. Oktober 2024
(OR. en)

12242/2/24
REV 2

CDR 103

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Finnland vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Republik Finnland vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 11. Juli 2024¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf der nationalen Mandate informiert, auf deren Grundlage Herr Bert HÄGGBLOM, Mitglied des Ausschusses der Regionen, und Herr Jesper JOSEFSSON, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden waren.
2. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 12226/24.

3. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Bert HÄGGBLOM hat die finnische Regierung Herrn Anders EKSTRÖM, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Lagtingsledamot, Ålands lagting* (Mitglied des Parlaments von Åland), als Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen².
4. Im Einklang mit dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Jesper JOSEFSSON hat die finnische Regierung Herrn Marcus MÅTAR, Vertreter einer regionalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer regionalen Gebietskörperschaft innehat, *Lagtingsledamot, Ålands lagting* (Mitglied des Parlaments von Åland), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen².
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 12241/24 REV 2 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 12227/24 REV 1.